

**Teil B**

Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt zu veröffentlichen ist

Den
Belgisc
Staatst
vorbehe



07160181

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Färdele

25-10-2007

IA/
der Greffier
Kanzlei

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 06/11/2007 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname

(voll ausgeschreiben)

"SIBEL & Co A.G."

Rechtsform: Aktiengesellschaft

Sitz: 4700 EUPEN, Klosterstraße 28-30

Unternehmensnr: 0458738437

Gegenstand**STATUTENANPASSUNGEN - RÜCKTRITT-ERNENNUNG DES VERWALTUNGSRATES****der Urkunde:**

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 11. Oktober 2007, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 17. Oktober 2007, Band 192, Blatt 55, Fach 03, erhalten 25,00 €, Der Hauptinspektor ai A.F. MOCKEL“, gehen folgende Beschlüsse hervor.

STATUTENANPASSUNGEN

Die Generalversammlung beschließt einstimmig nachstehende Statutenanpassungen vorzunehmen in dies im Hinblick auf die zwischenzeitliche Einführung des Euro sowie im Rahmen des neuen Gesetzbuches über Gesellschaften (Code des Sociétés):

1/ Den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf fünfhundertsiebzigtausendeinhundertfünfundfünfzig Euro elf Cent (570.155,11 €); es wird vertreten durch vierhundertsechzig (460) Aktien, mit Stimmrecht, ohne Bezeichnung eines Nominalwertes. Jede Aktie stellt ein/Vierhundertsechzigstel (1/460) des Gesellschaftsvermögens dar. Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht. Das Kapital kann erhöht werden gemäss Artikel 581 des Gesetzbuches über Gesellschaften."

2/ Den Artikel 9 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen:

"Die Gesellschaft wird durch einen Verwaltungsrat vertreten, der sich aus mindestens drei Mitgliedern, Aktionäre oder nicht, zusammensetzt. Die Mandate enden sofort nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres ihres Ablaufs.

Wenn jedoch die Gesellschaft lediglich durch zwei Aktionäre gegründet worden ist, oder wenn bei der Generalversammlung festgestellt wird, dass die Gesellschaft sich nur noch aus zwei Aktionären zusammensetzt, darf der Verwaltungsrat sich auf zwei Verwalter begrenzen.

Diese Begrenzung auf zwei Verwalter darf bestehen bis zu der ordentlichen Generalversammlung, aus der irgendwelche rechtlichen Feststellungen erfolgen, dass die Gesellschaft sich aus mehr als zwei Aktionären zusammenstellt.

Wenn eine moralische Person als Verwalter ernannt wird, darf diese zwecks Ausübung ihrer Funktion, sich vertreten lassen entweder durch ihren eigenen Verwaltungsrat oder durch einen Bevollmächtigten, oder aber zwecks diesbezüglicher Vertretung, eine natürliche Person ernennen.

Die Verwaltungsratsmitglieder und der eventuelle Kommissar werden durch die Generalversammlung der Aktionäre ernannt, die deren Anzahl und die Dauer ihrer Mandate festsetzt. Die Generalversammlung kann zu jeder Zeit die Verwaltungsratsmitglieder abberufen. Sie sind wiederwählbar.

Außer bei Wiederwahl dürfen die Mandate der Verwaltungsratsmitglieder die Dauer von sechs Jahren und die Mandate der Kommissare die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

Das Mandat der Verwaltungsratsmitglieder kann ebenfalls unentgeltlich ausgeübt werden."

3/ Im vierten Absatz des Artikels 18 die Worte "gemäß den Bestimmungen des Artikels 73 der zusammengefassten Gesetze über Handelsgesellschaften." durch die Worte "gemäß Artikel 533 des Gesetzbuches über Gesellschaften" zu ersetzen;

4/ In Artikel 23 der Statuten "die zusammengefassten Gesetze über Handelsgesellschaften" durch die Worte "das Gesetzbuch über Gesellschaften" zu ersetzen

RÜCKTRITT UND ERNENNUNG DER MANDATE DES VERWALTUNGSRATES

Die Generalversammlung nimmt den Rücktritt aller augenblicklich im Amt stehenden Verwaltungsratsmitglieder an und erteilt ihnen Entlastung für ihr Mandat. Sie beschließt ferner einstimmig einen neuen Verwaltungsrat zu ernennen beziehungsweise die Mandate zu erneuern, wobei die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder auf vier (4) festgesetzt wird und diese Mandate für eine Dauer von sechs (6) Jahren übertragen werden auf:

- Herrn LEEMAN Julien;
- Frau RATHMES-LEEMAN Bettina,

Bitte auf der letzten Seite des Teils B angeben **Auf der Vorderseite** Name und Eigenschaft des beurkundenden Notars oder der Personen, die dazu berechtigt sind die juristische Person Dritten gegenüber, zu vertreten

Auf der Rückseite Name und Unterzeichnung

Teil B - Fortsetzung

- Frau XHONNEUX-LEEMAN Ilona;
- Frau AUGUSTINUS-LEEMAN Sylvia;

die diese Mandate annehmen. Die Mandate des Herrn LEEMAN Julien, der Frau XHONNEUX-LEEMAN und der Frau AUGUSTINUS-LEEMAN werden unentgeltlich ausgeübt.

Ferner ernennt der soeben neu ernannte Verwaltungsrat die vorgenannte Frau Bettina RATHMES-LEEMAN als Präsidentin des Verwaltungsrates sowie als geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied, die diese Ämter annimmt.

Für gleichlautenden analytischen Auszug : Jacques RIJCKAERT, Notar.

Wurde gleichzeitig hinterlegt: Ausfertigung der Generalversammlung mit Vollmacht.